

# Riesaer Tageblatt

Dienstzeit  
Tageblatt Riesa.  
Central Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtsbeamten und der Amtsschultheiße beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Postleitzettel:  
Dresden 1530.  
Girokonto:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 220.

Dienstag, 20. September 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Gold. Bei dem Fall des Eintritts von Produktionssteuerungen, Erhöhungen der Mühne und Materialpreise bedienen wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Summe des Ausgabebetrags sind bis 9 Uhr vormittags einzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Bezugspreis für bis 20 mm breite, 3 mm hohe Gründungszeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Vollzeile 100 Gold-Pfennige je Zeile und jederzeitiger Rabatt zulässig, wenn der Bezug verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturschrift, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtlängere Unterhaltungsbeiträge und Kosten der Druckerei, der Dienstleister oder der Vertriebsbetriebe — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationskreis und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Reichskasse: Goethestraße 69. Beauftragter für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Umsetzung: Wilhelm Wittich, Riesa.

## Neuer deutscher Abrüstungsvorschlag in Genf.

Ein Entschließungsantrag Bernstorffs im Abrüstungsausschuß.

Annahme des polnischen Antrags im Abrüstungsausschuß.

**G**enf, 19. September. Im Abrüstungsausschuß wurde heute vormittag der polnische Antrag zur Disfamilierung des Kriegskrieges nach kurzer Aussprache auf Vorschlag des Grafen Bernstorff sowie der Vertreter Frankreichs, Italiens, Finnlands und anderer Staaten durch Aktionation einkommuniziert und unverändert angenommen.

Im weiteren Verlauf hielt Graf Bernstorff eine längere Rede, in der er den von Paul-Voncours am letzten Freitag eingereichten Entschließungsentwurf behandelte und die genaue Trennung zwischen den technischen Vorbereitungsarbeiten für die Abrüstungskonferenz und der Prüfung der Sicherheitsfrage verlangte. Schließlich brachte Graf Bernstorff eine Entschließung ein, in der unter Berufung auf eine Entschließung der vorjährigen Völkerbundskonferenz gefordert wird, daß der Vorbereitende Abrüstungsausschuß die technischen Arbeiten berart beschleunigt, daß die Abrüstungskonferenz noch vor der nächstjährigen Völkerbundskonferenz einberufen werden kann.

**D**er deutsche Entschließungsentwurf zur Abrüstungsfrage. **G**enf, 19. September. Zur Begründung seines heutigen vormittags im Abrüstungsausschuß eingereichten Entschließungsentwurfs führte

**Graf Bernstorff**

folgendes aus: „Wir dürfen die gerade Linie nicht verlassen, die sich aus den bisherigen Arbeiten des Völkerbundes auf diesem Gebiete ergibt. Diese gerade Linie ist gegeben durch die Resolutionen der Völkerbundskonferenz. Ich verzichte auf eine neue Darlegung, welche Handlungen man dem ursprünglichen und ganz klaren Gedanken der Sicherheit durch Abrüstung zu geben versucht hat. Ich greife zurück bis zum Jahre 1922. Es ist richtig, daß die Völkerbundskonferenz damals gefordert hat, die technischen Vorarbeiten für eine allgemeine Abrüstungskonferenz sollten so gefördert werden, daß die Konferenz selbst einberufen werden könnte, sobald vom Gesichtspunkt der allgemeinen Sicherheit auftriedenstellende Verhältnisse gewährleistet sind.“

Dieser Seitpunkt war inzwischen getreten. Das Vorschlagswerk von Vercano ist seither geschaffen worden; die Initiative dazu lag bei Deutschland. Von allen Seiten hat die Völkerbundskonferenz des vorigen Jahres die Verträge von Vercano als einen eminent wichtigen Schritt auf dem Wege zur Organisation des Friedens bezeichnet. Der französische Vertreter im dritten Ausschuß war so durchdrungen von diesem Vorschlag, daß er damals dort folgendes ausführte: „Es ist ein Zeichen der Entspannung in einem großen Teil Europas entstanden, die Verträge von Vercano sind in Kraft getreten und Deutschland sitzt im Völkerbund. Eine Gelegenheit, die sich vielleicht nicht mehr zeigen wird, darf man sich nicht entgehen lassen.“ Er wünschte durchaus, das Datum für eine allgemeine Abrüstungskonferenz für das Jahr 1927 zu fixieren. Paul-Voncours meinte damals, es sei zu befürchten, daß, wenn das Datum der Abrüstungskonferenz nicht festgesetzt werde, ihr Zusammendrücken selbst in Frage gestellt bleibe. Er brachte damals im dritten Ausschuß die Entschließung ein, daß diese allgemeine Abrüstungskonferenz 1927 unter Verstärkung des gegenwärtigen Standes der regionalen und allgemeinen Sicherheit stattfinden sollte. Die Resolution der legaständigen Völkerbundskonferenz ist unverfüllt geblieben. Nicht einmal der Vorbereitende Abrüstungsausschuß hat seine Vorarbeiten beendet, und man ärgert sogar, den Vorbereitenden Ausschuß auf dem festgelegten Zeitpunkt seine Arbeiten fortzuführen zu lassen.

Ebenso wie für die Sicherheit viel geschehen ist, hat man auch für die Schiedsgerichtsbarkeit viel getan. Ich will davon absieben, im einzelnen das Reg. der Schiedsgerichtsbarkeit aufzuzählen, daß seit Begründung des Völkerbundes in Europa entstanden ist. Auch auf diesem Gebiet hat Deutschland sich durchaus nicht negativ verhalten, sondern praktisch mitarbeitet und hat jetzt einen neuen Beweis seiner positiven Einstellung geliefert, indem es sich entschlossen hat, die facultative Klausel zum Status des Internationalen Gerichtshofes in ihrer Totalität anzunehmen. Dieser Völkerbundsmittel hat also die Möglichkeit durch Beitritt zu dieser facultativklausel in ein schiedsgerichtliches Vertragsverhältnis zu Deutschland zu treten.

Für die Abrüstung, den dritten und meiner Ansicht nach sehr wichtigen Punkt der bekannten Trilogie ist daher nichts praktisch nichts erreicht. Auf diesen Punkt müssen wir daher unsere Bemühungen konzentrieren.

Einem weiteren Ausbau der Sicherheit und der Schiedsgerichtsbarkeit stehen wir aber in keiner Weise ablehnend gegenüber. Wir sind durchaus bereit, in dem gleichen politischen Sinne dieartigen Gedanken, die in dem Revolutionsvorschlag von Paul-Voncours enthalten sind, zu diskutieren. Man darf sich aber nicht in Widerspruch legen zu den Basis, auf welchen die Völkerbundskonferenz des letzten Jahres eine Abrüstungskonferenz gewünscht hat. Es muß klar unterschieden werden zwischen 1. Abrüstung auf der Basis des gegenwärtigen Standes der Sicherheit und 2. Förderung des Problems der Schiedsgerichtsbarkeit und Sicherheit über den gegenwärtigen Stand hinaus. Wir können nicht mit der allgemeinen Abrüstungskonferenz

warten, bis wir eine absolute Sicherheit geschaffen haben, sonst würden sich beide Bestrebungen behindern und praktische Ergebnisse nicht erzielen können. Abrüstung und Sicherheit müssen sich gegenseitig befriedigen, dürfen sich aber nicht gegenseitig hindernd im Wege stehen. Im Vorbereitenden Ausschuß sind wir uns auch dies darüber klar gewesen, daß es nicht Aufgabe dieses Ausschusses sein kann, zur Förderung der Sicherheit und zur Förderung der Schiedsgerichtsbarkeit anders als durch die Abrüstung beizutragen. Für die Lösung der Probleme von Schiedsgerichtsbarkeit und Sicherheit an sich ist der Vorbereitende Ausschuß nicht kompetent. Ich habe auch Bedenken, seinen 1925 festgesetzten Aufgabenkreis zu erweitern und diesen durch Hinzufügung neuer Probleme zu verdoppeln. Dem Vorbereitenden Ausschuß ist eine klar umrissene Aufgabe gestellt: herauszustellen, welches Maß von Abrüstung auf der Grundlage der gegenwärtigen Sicherheitsverhältnisse möglich ist. Zur Bearbeitung der allgemeinen Sicherheitsfragen ist der Vorbereitende Ausschuß auch deshalb nicht geeignet, weil in ihm ebenso wie auch in den künftigen allgemeinen Abrüstungskonferenz befamilierte Staaten vertreten sind und vertreten sein werden, die dem Völkerbund nicht angehören. Diese Rücksichtnahme ist meines Erachtens geradezu ausgeschlaggebend.

Mein Vorschlag geht deswegen dahin, die diesjährige Versammlung solle in einer ersten Entschließung dem Vorbereitenden Abrüstungsausschuß eindeutige Richtlinien für weitere und beschleunigte Arbeit auf der Basis der gegenwärtigen Sicherheitsverhältnisse geben, und in einer zweiten Entschließung, die eventuell in Zusammenarbeit mit dem Reichsausschuß der Versammlung aufzustellen wäre, könnte dann die Auffassung der Versammlung zusammengefaßt werden über die Anträge, die ihr von verschiedenen Seiten, insbesondere von österreichischer, norwegischer, belgischer, französischer und schwedischer Seite gemacht worden sind und die darauf abzielen, über den heutigen Stand hinweg Wege zu finden zur Förderung von Schiedsgerichtsbarkeit und Sicherheit. Deutschland ist durchaus bereit, auf diesem Gebiete mitzuwirken und ist auch der Überzeugung, daß hier viel positive Arbeit geleistet werden kann. Ob die Förderung dieser Materie einem besonderten Ausschuß zu übertragen oder nach ihren einzelnen Geschäftspunkten von verschiedenen Organen zu behandeln ist, kann meiner Ansicht nach dem Urteil und der Autorität des Staaats überlassen bleiben.

Was die zweite Resolution angeht, so möchte ich mir vorbehalten, Formulare Anträge zu stellen, sobald der Moment dazu gekommen ist.

Für die erste Resolution über die Abrüstung schaffe ich mir, den folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

„Im Hinblick auf die Entschließung der Völkerbundskonferenz vom 24. September 1926 ist die folgendermaßen lautet:

„Vorort darum, in letzterer Frist das Programm der Arbeiten abgeschlossen zu haben, an denen ke selbst durch ihre Entschließung vom 25. September 1925 die Initiative ergriffen hat, bittet die Völkerbundskonferenz den Rat, den Vorbereitenden Ausschuß anzuordnen, Maßnahmen zur Bekämpfung und Beseitigung der technischen Arbeiten zu treffen, damit er in die Lage kommt, zu Beginn des nächsten Jahres das Programm einer Konferenz zur Begrenzung und Herauslösung der Rüstungen unter Verstärkung des gegenwärtigen regionalen und allgemeinen Sicherheitsverhältnisses festzustellen. Die Versammlung fordert den Rat auf, diese Abrüstungskonferenz vor der 8. ordentlichen Völkerbundskonferenz zusammenzutreten zu lassen, außer im Falle materieller Unmöglichkeit.“

nimmt die Versammlung von dem Bericht Kenntnis, der vom Sekretariat unterbreitet worden ist, sowie von den ergänzenden Auskünften, die dem 8. ordentlichen Völkerbundskonferenz über dessen Arbeiten gegeben worden sind,

dankt diesem Ausschuß für die Arbeit, die er im abgelaufenen Jahr geleistet hat und bittet den Rat, bei dem Vorbereitenden Ausschuß auf eine Beschränkung der Beseitigung der technischen Arbeiten zu drängen, damit es dem Rat möglich wird, die Konferenz zur Begrenzung und Herauslösung der Rüstungen vor der 8. ordentlichen Völkerbundskonferenz einzuberufen.“

### Die ungarisch-rumänische Optantenfrage.

Die Genfer Auseinandersetzungen über den ungarisch-rumänischen Optantenstreit haben eine Bedeutung, die weit über das Gebiet dieser Affäre selbst hinausgeht. Die Entscheidung, über die man sich jetzt in Genf die Köpfe zerbricht, wird und muß unter allen Umständen einen Präzedenzfall abgeben. Räumlich einen Beschluss des Völkerbundes darüber, ob eine Nation, der der Spruch eines Schiedsgerichts nicht steht, sich diesem Urteil entziehen darf oder nicht. Mit anderen Worten gesagt, ob Schiedsgerichte nur dann verpflichtend sein sollen, wenn sie für Nationen, die der Entscheid angehören, sich anstellt anstreben.

Das vom Völkerbund eingesetzte rumänisch-ungarische Schiedsgericht hat sich ausdrücklich für keine Zuständigkeit zu der zur Schlichtung übertragenen Frage ausgesprochen. Es hat somit also auch dem ungarischen Standpunkt Rechnung getragen, die rumänische Ansicht verneint. Das ist eine Schlussfolgerung des Schiedsgerichts, gegen die unseres Erachtens ein Appell an den Völkerbundsrat nicht zulässig ist. Die Rechtskommission des Völkerbundes hat sich dennoch mit dieser Frage nochmals beschäftigt. Sie hat in ihrem Bericht drei Thesen aufgestellt, die unbedingt in das Wirkungsbereich des Schiedsgerichts eingreifen, somit also auch eine Befreiung der abhängigen Urteilställung darstellen. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß bei den Verhandlungen des Rechtsausschusses weniger die rein juristische Seite der Angelegenheit, als mehr die politische das tragende Moment gewesen ist.

Für Deutschland ist die Entscheidung über diese Frage deshalb schon von der größten prinzipiellen Bedeutung, als sie auch in das eigene Interessengebiet deutscher Armeen eingreift. In es doch in den letzten Jahren wiederholt vorgenommen, daß Regierungen, die aus Streitigkeiten mit Deutschland den Haager Schiedsgerichtshof antriefen, sich mit Urteil dieses Gerichtshofs nicht einverstanden erklärten, da der Spruch ihren Wünschen nicht Rechnung trug. Weder fehlte vom Völkerbundsrat aus die bindende Erklärung, ob Sprüche des Schiedsgerichtshofes unter allen Umständen verpflichtend an sein haben oder nicht. Wenn man der Institution des Schiedsgerichts überhaupt einen Sinn aufpreisen will, so könnte unseres Erachtens der Völkerbund seine Entscheidung nicht anders fallen, als dahin, die Urteilställungen eines Schiedsgerichts unter allen Umständen bindend an sein haben. Erfreulicherweise hat Reichsaußenminister Dr. Stresemann dieser Selbstverständlichkeit sehr stark Ausdruck gegeben. Man darf gewiss annehmen, wie sich die Herren in Genf nunmehr aus der Affäre an sieben reden.

### Berichtigung der ungarisch-rumänischen Streitfrage.

**G**enf. Gestern nachmittag 16.30 Uhr fiel nach zweiwöchigen Verhandlungen im Völkerbundsrat die Entscheidung im rumänisch-ungarischen Konflikt mit der Vertragung bis zur Dezemberseession des Rates. Das ist in der Form geschehen, daß der Rat einstimmig, jedoch mit Stimmenthaltung der beiden Parteien, den ersten Teil des Verteilungsschlusses des Dreierkomitees mit einer Geläuterung des Präsidenten Villegas angenommen hat, die diesem Teil den Charakter einer Empfehlung an die beiden streitenden Parteien verleiht.

Zu Beginn der Nachmittagsitzung machte Graf Apponyi zunächst einige Einwendungen gegen die von Chamberlain erhobenen Vorwürfe in bezug auf eine allzu große Intrigen gegen Ungarn. Schon der Vorschlag einer Einrichtung des Haager Internationalen Gerichtshofes hatte einen Besitztung Ungarns auf einen Teil seines Territoriums bei dem Schiedsgericht dar, und überdies handelt es im Interesse und im Namen der Befreiungsgesetzten, habe also keine volle Freiheit. Er betonte, daß er auf seine Verantwortung weitgehende materielle Koncessionen an Rumänien in Aussicht gestellt habe, sofern der juristische Grundstock gewahrt werde.

Zu längeren Ausführungen legte hierauf Dr. Stresemann noch einmal seinen Standpunkt zu dem Streitfall dar. Er wies zunächst auf seinen bereits am Sonnabend einbereiteten Antrag hin, den Bericht des Ratskomitees, soweit er sich auf die rechtlichen Empfehlungen bezieht, als Basis anzunehmen, auf der sich die Parteien zur Vergleichsweisen Regelung des Falles zusammenführen könnten. Da gegenwärtig ein Definitivurteil nicht zu erreichen sei, müsse den beiden Parteien Gelegenheit gegeben werden, das Gutachten ihrer Regierungen zur Stellungnahme zu übermitteln, damit der Rat dann im Dezember zu einer endgültigen Stellungnahme gelangen könne. Dr. Stresemann wies sodann darauf hin, daß die Empfehlungen des Ratskomitees der Kritik der Öffentlichkeit übergeben werden müßten, wenn die rechtlichen Argumente des Gutachtens der öffentlichen Kritik nicht standhalten würden, so würde dies zweifellos zum Ausdruck gelangen und nicht ohne Einfluss auf die Entscheidung des Rates bleiben können.

Dr. Stresemann hob sodann hervor, daß die Gemüthungen des Rates nur auf eine Einigung der Parteien abzielten. Es würde nunmehr an den Parteien sein, bis zur Dezemberseession des Rates ihre endgültige Stellungnahme auf der Basis des Gutachtens des Ratskomitees dem Rat bekannt zu geben.

### Stresemanns Rückkehr aus Genf.

**B**erlin. (Rundschau.) Über die Rückkehr der Genfer Delegationen ist, wie von australischer Seite mitgeteilt wird, eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen. Es wird aber damit gerechnet, daß Reichsaußenminister Dr. Stresemann bis Ende der Woche wieder in Berlin ist.